

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Medienmitteilung 12.4.2017

SPERRFRIST MITTWOCH, 12. April 2017 - 16.00 UHR

Stadt und Kanton einigen sich auf Übergangsfinanzierung für grosse Kulturinstitutionen

Der Kanton und die Stadt Luzern schlagen eine Übergangsfinanzierung für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern vor. Damit sollen die Folgen der Beitragskürzung von Fr. 1.7 Mio. aus dem kantonalen Sparpaket KP 17 für das Verkehrshaus, das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Lucerne Festival und das Kunstmuseum Luzern teilweise abgedeckt werden. Stadt und Kanton werden demnach jährlich zusätzlich 1 Mio. Franken an den Zweckverband leisten und sich diese Kosten im Verhältnis von 50 zu 50 Prozent teilen. Die Übergangsfinanzierung ist auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 ausgelegt. Damit wird ein Auftrag des Kantonsrates erfüllt, um Härtefälle zu vermeiden.

Der Regierungsrat der Kantons Luzern hat diesem Finanzierungsmodell an seiner Sitzung vom 24. März 2017 zugestimmt und die entsprechenden Kredite zu Lasten der Lotteriezusatzerträge bewilligt. Der Stadtrat hat den entsprechenden B+A zuhanden des Grossen Stadtrats ebenfalls beschlossen.

Härtefälle vermeiden und Planungssicherheit bieten

Die Übergangsfinanzierung wird notwendig, weil im Rahmen des kantonalen Sparprojekts KP17 beim Beitrag des Kantons an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ab 2018 ein jährlicher Betrag von gerundeten 1.2 Mio. Franken eingespart werden muss. Gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz führt diese Reduktion beim kantonalen Beitrag zu einer automatischen Reduktion des städtischen Beitrages um 0.51 Mio. Franken.

Aufgrund dieser Vorgaben kündigte der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe die geltenden Leistungsverträge und Subventionsvereinbarungen mit den heute durch den Zweckverband finanzierten Institutionen (Verkehrshaus der Schweiz, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival und das Kunstmuseum Luzern). Die überwiesene kantonsrätliche Motion 236 verlangte darauf eine Übergangsfinanzierung, um "allfällige Härtefälle und Rechts- und Planungsunsicherheiten bei Kulturbetrieben zu vermeiden, welche von Zweckverband Gelder erhalten." Zudem wird das Verkehrshaus der Schweiz sich diesen Frühling um die weitere Ausrichtung eines Bundesbeitrages bewerben müssen. Um dies Erfolg versprechend tun zu können, müssten verbindliche Subventionsaussagen von Kanton und Stadt Luzern vorliegen

Das Übergangsfinanzierungsmodell gilt befristet für die Zeit des Planungshorizontes von KP17, somit für die Budgetjahre 2018, 2019 und 2020 und sieht grob skizziert wie folgt aus:

- Der reduzierte Gesamtbeitrag von Kanton und Stadt gemäss Planung in KP17 beträgt gut Fr. 27, 5 Mio. pro Jahr. Das sind 6 Prozent und rund 1.7 Mio. Franken weniger als die Annahmen gemäss der bisherigen Planung. Diese reduzierten Mittel werden gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz im Schlüssel 70 Prozent Kanton zu 30 Prozent Stadt bereitgestellt.
- Stadt und Kanton leisten gemeinsam jährlich rund Fr. 1 Mio. zusätzlich im Sinne einer Übergangsfinanzierung für 3 Jahre. Dies in einem Finanzierungsschlüssel von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Stadt.
Der hälftige, kantonale Anteil an dieser Übergangsfinanzierung ist gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz gebunden. Der entsprechende Anteil der Stadt (30 Prozent, wenn der kantonale Anteil 70 Prozent entspricht) ist ebenfalls gebunden.
- Zur Erreichung des Anteils von 50 Prozent am erwähnten Übergangsfinanzierungsmodell leistet die Stadt Luzern während der Jahre 2018, 2019 und 2020 zusätzlich und freiwillig einen Beitrag von insgesamt - für die drei - Jahre gerundet Fr. 1'050'000.– an den Zweckverband.

Inhaltlich knüpft dieses Übergangsfinanzierungsmodell an die Kultur Agenda 2020 der Stadt Luzern und an den kantonalen Planungsbericht zur Kulturförderung von 2014 an.

Kontakt:

Regierungsrat Reto Wyss, 12. 4. 17, von 14 – 15 Uhr, 041 228 52 03, reto.wyss@lu.ch

Stadtpräsident Beat Züsli, 12. 4. 17, von 15 – 16 Uhr, 041 208 82 45;
bildungsdirektion@stadtluzern.ch
